Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 15

Artikel: Die neue Form des Vorunterrichts

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch drei bis fünf Sekunden, bis er wieder zu sich kommt.

Sehr gründliche Untersuchungen haben inzwischen geklärt, was in diesen gefährlichen Augenblicken mit dem Körper vorgeht. Wie wir schon feststellten, wird das Blut ebenso wie der Körper in die Richtung der Fliehkraft gedrängt, das heißt also, vom Herzen in die Beine. Da nun aber die Adern keine festen, sondern sehr elastische und dehnbare Gefäße sind, staut sich das Blut in den Beingefäßen, es sammelt sich und nimmt nicht mehr am Kreislauf teil. Die durch die Adern fließende Blutmenge wird, je größer die Beschleunigung, also die g-Zahl ist, immer kleiner, bis überhaupt nicht mehr genügend Blut zum Oberkörper oder zum Kopf befördert werden kann und der ganze Blutkreislauf damit zusammenbricht.

Der Körper wehrt sich natürlich gegen diesen Angriff der Fliehkräfte. Er entsendet Blut aus allen Speichern in die Blutbahn, er strafft die Adernwände und steigert dadurch den Blutdruck, und er läßt das Herz schneller arbeiten. Trotzdem kann sich der Körper in diesem ungleichen Kampf mit der Fliehkraft nur drei bis vier Sekunden lang verteidigen, wenn 5 bis 6 g auf ihn einwirken. Lasten weniger oder mehr g auf dem Organismus, dann wird er später bzw. früher kampfunfähig.

Die neue Form des Vorunterrichts

Unterzieht man die neue bundesrätliche Verordnung über den Vorunterricht einer näheren Prüfung, wird man finden, daß sie an der herkömmlichen Form des Vorunterrichts eigentlich wenig ändert. Die körperliche Erziehung der schul- und nachschulpflichtigen Jugend wird ganz einfach in einen durch die veränderten Verhältnisse bedingten neuen Rahmen gestellt. Neu ist an der Verordnung, daß den **Kantonen** ein überragender Anteil an der Organisation des Vorunterrichts eingeräumt wird. Das entspricht der **föderalistischen** Grundlage unserer Verfassung, entspricht auch dem Bestreben, den besonderen Bedingungen gerecht zu werden, unter denen in der Schweiz Leibesübungen betrieben werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Ueberwachung des Schulturnens und des gesamten Vorunterrichtsbetriebes dem Eidg. Militärdepartement unterstellt bleibt. Aber für die Beurteilung des Geistes, der durch die neue Verordnung weht, ist die Feststellung wesentlich, daß die **kantonale** Militärbehörde als leitende Stelle für den Vorunterricht eines Kantons in Erscheinung tritt. Das ist entschieden ein bedeutendes Zugeständnis an die kantonale Oberhoheit in Fragen der körperlichen Erziehung. Die Schöpfer der Verordnung ließen sich offenbar von der Auffassung leiten, daß sich dieses Zugeständnis durch eine größere Beweglichkeit der Organisation, durch eine bessere Anpassung an die örtlichen Verhältnisse bezahlt machen werde. Man darf auch ruhig annehmen, daß die Kantone ihren Ehrgeiz darein setzen werden, «ihren» Vorunterricht mustergültig zu organisieren.

Man spürt schon hier die Betonung des **Leistungsprinzips** heraus, das als weiteres neues Element in die Verordnung getragen wurde. Das Leistungsprinzip, das in der Schaffung des eidgenössischen Leistungsheftes und der jährlichen Leistungsprüfungen, weiter auch in der für die Subventionierung gewählten Abstufung seinen Ausdruck findet, gilt auch für das Verhältnis, das durch die Verordnung zwischen dem Eidg. Militärdepartement und den Kantonen hergestellt wird. Die Kantone sollen zu vermehrter Leistung auf dem Gebiete des Schulturnens und des Vorunterrichts, der körperlichen Erziehung des Jungvolkes überhaupt, angeregt werden.

Auf dem Gebiete des **Schulturnens** wird diese vermehrte Leistung durch Bestimmungen angeregt, die eine Erhöhung der wöchentlichen Schulstunden auf drei fordern. Weiter werden die Einführung von Spiel- und Sportnachmittagen, von Geländeübungen und Wanderungen und für den Winter die Pflege des Skilaufes empfohlen. Freilich haben die Schöpfer der neuen Verordnung auch daran gedacht, daß sich das Idealprogramm nicht unter allen Verhältnissen durchführen läßt; sie verfügten deshalb, daß die Kantone ermächtigt sein sollen, unter Verhältnissen, wie sie in ländlichen oder Gebirgsgegenden anzutreffen sind, an Stelle der dritten Turnstunde den Spiel- oder Sportnachmittag durchzuführen oder den Turnunterricht überhaupt nur auf zwei Turnstunden zu beschränken. Es sollen also nicht Bestimmungen geschaffen werden, die bloß auf dem Papier stehen, weil die besonderen Verhältnisse einzelner Gegenden ihre Durchführung verunmöglichen. Mit dem Leistungsprinzip harmoniert auch die Bestimmung, nach welcher jeder Schweizer Schüler **am Ende der Schulpflicht** eine **Prüfung** über seine körperliche Leistungsfähigkeit abzulegen hat. Diese Abschlußprüfung legt nicht etwa eine Verpflichtung des Jünglings zum Besuch eines Vorunterrichtskurses fest. Sie soll lediglich einen Anhaltspunkt dafür bieten, bis zu welchem Grade die Schule ihrer Pflicht der körperlichen Ertüchtigung der Schuljugend nachkommen kann.

Vom Leistungsprinzip diktiert sind, wie schon kurz bemerkt wurde, auch die Bestimmungen über die **Beitragsleistungen des Bundes.** Grundsätzlich wird den Kantonen für jeden zur Leistungsprüfung angemeldeten Jüngling ein Grundbeitrag zugesichert; erfüllt der Jüngling die vorgeschriebene Mindestanforderung, erhält der Kanton einen zusätzlichen Beitrag. Weitere Beiträge werden den Kantonen für Jünglinge in Aussicht gestellt, die Prüfungen in Disziplinen bestehen, die über die vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehen (Wahlfächer). Organisationen, die von den Kantonen zur Durchführung des Vorunterrichts und der Leistungsprüfungen ermächtigt werden, erhalten Subventionen nach den gleichen Grundsätzen.

Die neue Verordnung bringt aber noch andere Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustand. Mit der Vorschrift, die den Leiter oder Unterleiter einer Vorunterrichtssektion zur Vornahme jährlicher **Körpermessungen** verpflichtet, wird eine Kontrolle des körperlichen Befindens des Jünglings eingeführt, die durch die **unentgeltliche sportärztliche Untersuchung** der Vorunterrichtszöglinge vorteilhaft ergänzt wird. Auf diese Weise wird körperlichen Schädigungen des Vorunterrichtsteilnehmers vorgebeugt. Die Verordnung schließt auch in der Weise eine Lücke im bisherigen Vorunterrichtswesen, daß sie die Kantone und alle Organisationen, die sich mit Schulturnen und Vorunterricht befassen, in ihren Bestrebungen zur **Heranbildung eines tüchtigen Lehrkörpers** unterstützt. Ein Anfang wird damit gemacht, daß den kantonalen oder privaten Lehrerbildungsanstalten vorgeschrieben wird, wenigstens drei Stunden praktischen Turnunterrichts pro Woche und eine Stunde Methodik auf den Stundenplan zu setzen und das Turnen bei den Lehramtsprüfungen als obligatorisches Fach zu erklären. Der Bund unterstützt weiter alle von den zuständigen Organen oder Vereinen durchgeführten Kurse, die den Zweck verfolgen, im Amt stehende Lehrer und Lehrerinnen im Turnfach weiterzubilden. Für die nötige Vorbildung des Lehrkörpers der Vorunterrichtskurse sorgen **Leiterkurse,** deren Durchführung den Kantonen

überall dort übertragen wird, wo Gewähr für eine zweckentsprechende Ausbildung gegeben ist. Kurse für Unterleiter können ebenfalls durch den Kanton oder durch in den Leiterkursen ausgebildete Instruktoren in ihren Organisationen durchgeführt werden.

Zur Richtigstellung von Irrtümern, die sich auf Grund der Bekanntgabe von Bruchstücken der Verordnung in der Oeffentlichkeit einstellen könnten, sei nachdrücklich betont, daß der **Grundsatz der Freiwilligkeit** für den Vorunterricht **gewahrt** bleibt. Kein Jüngling ist gezwungen, sich in der einen oder andern Form am Vorunterricht zu beteiligen. Verbände und Organisationen, die sich bis heute mit dem Vorunterricht beschäftigen, werden keineswegs ausgeschaltet, und dem Jüngling bleibt es weiterhin freigestellt, sich der ihm am besten zusagenden Vorunterrichtssektion anzuschließen. Dagegen können Vorunterrichtskurse in Zukunft auch von Organisationen und Vereinen durchgeführt werden, die sich bis heute nicht mit diesem Zweig der Körperziehung beschäftigten. Voraussetzung für ihr Wirken auf dem Gebiet des Vorunterrichts ist in jedem Falle, daß sie über fähige Leiter verfügen. Den Schöpfern der Verordnung ist an überflüssigem Reglementieren wenig gelegen; sie befehlen den Vorunterricht nicht und sie schreiben auch nicht vor, wieviele Stunden einer auf seine körperliche Vorbereitung verwenden soll. Sie wollen lediglich Garantien dafür schaffen, daß der den Vorunterricht besuchende Jüngling auch wirklich von kompetenten Leitern instruiert wird. Nur in einem Punkte wird der Grundsatz der Freiwilligkeit durchbrochen: die **dienst-tauglich Befundenen,** die an der turnerischen Rekrutenprüfung nicht auf die verlangte Leistung kommen, haben einen Nachhilfekurs zu bestehen; eine Ausnahme, die durch Rücksichten auf die militärische Ausbildung geboten ist.

Nun dient ja der Vorunterricht der körperlichen Ertüchtigung nicht allein aus militärischen Gründen, sondern in höherem Maße der Hebung der **allgemeinen** Leistungsfähigkeit des einzelnen im zivilen Leben und damit der Gesamtheit. Mehr als früher wird der Erfolg im Leben heute und in der Zukunft durch die persönliche Tüchtigkeit bestimmt. Zur Lebenstüchtigkeit gehören aber neben dem beruflichen Können und hoch entwickelten geistigen Fähigkeiten auch körperliche Ausdauer, Zähigkeit und Widerstandskraft. Diese Eigenschaften hilft der Vorunterricht fördern, indem er es dem Jüngling ermöglicht, in der ihm zusagenden Atmosphäre körperliche Uebungen zu treiben und damit die für den Lebenskampf notwendigen Kraftreserven zu sammeln.

Die **Dringlichkeit** einer Neugestaltung des Vorunterrichts ist durch die Gegenwartsverhältnisse bedingt. Es muß schon heute ein Anreiz auf die heranwachsende Jugend ausgeübt werden, sich in vermehrtem Maße auch der Erziehung des Körpers zu widmen. Die statistischen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen beweisen mit zwingender Deutlichkeit, wie sehr eine Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit unserer Jungmannschaft nötig ist. Der Vorunterricht soll sich in die Zukunft auswirken; er will im Krieg und im Frieden möglichst günstige Voraussetzungen für eine die Jugend des ganzen Landes erfassende harmonische Erziehung schaffen.

GEDENKTAGE:

15. Dez. 1797: Besetzung von St-Imier und des Münstertales durch die Franzosen.
17. Dez. 1513: Eintritt Appenzells in den Bund.
19. Dez. 1375: Sieg der Eidgenossen bei Buttisholz über die Gugler.
20. Dez. 1856: Neuenburger Handel mit Preußen; Mobilmachung von 2 schweizerischen Divisionen.

Gefecht in der Wüste

VON RICHARD CAPELL

In dem Gefecht, das Richard Capell — der sich als Zeitungskorrespondent seit mehreren Monaten bei den nun zum Angriff übergangenen britischen Truppen in der Wüste aufhält — beschreibt, stießen deutsche motorisierte Kolonnen 25 bis 30 km weit vor und wurden dann wieder auf ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Nach britischen Berichten betrugen dabei ihre Verluste über hundert Gefallene, 22 Flugzeuge und 14 Tanks.

Westliche Wüste, im Sept. 1941.

Ringsum liegt Wüste — mit unzähligen kleinen Dorngebüschen übersäte Wüste, die sich endlos Stunde um Stunde erstreckt, südwärts, westwärts, ostwärts ... Nur gen Norden, nicht allzuweit von hier entfernt, durchfurchen tiefe Schluchten die eintönige Ebene, die dann steil und klippig zur Küstenebene von Bug Bug-Sollum absinkt. Hier versuchten letzten Sonntag deutsche Truppen mit ungefähr 500 Fahrzeugen, worunter über hundert Tanks, gegen Sasafi vorzudringen.

Dieser Vorstoß ist sie teuer zu stehen gekommen. Davon konnte ich mich in den letzten Tagen überzeugen, als ich zusammen mit einigen andern Korrespondenten unter der Führung des Kommandanten der hier stationierten Division die Gegend kreuz und quer durchstreifte, zerstörte Fahrzeuge, die sich in Serpentinen über das Plateau zogen.

Ich plauderte mit einigen Offizieren in ihrer Messe in Marsa Matruh, als am frühen Sonntagvormittag plötzlich die Meldung eintraf, die Achsentruppen hätten eine anscheinend größere Offensivaktion eingeleitet. Ich brach unverzüglich auf, aber als ich nach einer beschwerlichen und ermüdenden Ueberlandfahrt in der Nacht zum Montag im Kampfgebiet eintraf, war die Lage wiederum hergestellt und war wiederum genau so, wie ich sie bei einem frühern Besuch vor einigen Wochen angetroffen hatte. Es hatte sich somit um eine Eintagsoperation gehandelt, und nichts mehr zeugte von ihr, als Ueberreste zerstörter Fahrzeuge in der Wüste.

Der britische Stab hat zweifellos eine Ahnung von dem, was mit der Offensive vom Gegner bezweckt wurde. General Rommel hat wohl in diesem Vorstoß nach Osten allerhand Interessantes erfahren, wie ja auch umgekehrt die Briten aufschlußreiche Beobachtungen und Erfahrungen machen und sammeln konnten. Bei den meisten gegenwärtigen Operationen handelt es sich ja auch lediglich darum, den Gegner abzutasten, aufzuklären und wichtige Informationen für künftige Operationen zu sammeln. Es ist nicht das Ziel dieses Artikels, über den Zweck oder die Ergebnisse des Kampfes vom Sonntag zu plaudern; ich berichte nur über das, was ich selbst in Erfahrung bringen konnte. Das scheint mir interessant genug.

So trafen wir zum Beispiel mitten in der Wildnis auf zwei italienische Flieger, die eben durch ein britisches Aufklärungsfahrzeug, das sie zufällig aufgefunden hatte, von dem Tode durch Verdursten errettet wurden. Es handelt sich um den Piloten und den Bordschützen einer Junkers Stuka. Sie gehörten zu dem von italienischen Mannschaften geflogenen Stuka-Geschwader, das am Sonntag einen derart schwarzen Tag hatte. Viele der deutschen Piloten scheinen Lybien verlassen zu haben — sie kämpfen wohl in Rußland.

«Wir hatten jede Hoffnung aufgegeben», sagte der junge schwarzbärtige Pilot, als er mir von ihrer Errettung berichtete. «Während zweieinhalb Tagen sind wir marschiert, den halben Sonntag und den ganzen Montag und Dienstag. Wir hatten kein Wasser und tranken Benzin.» Er stammte aus Bologna und sein Kamerad aus Ferrara. Ein Schuh des Piloten war auf dem Marsch durchgelaufen und der wunde Fuß stark angeschwollen.

Der Bologneser Pilot erkundigte sich nach dem Schicksal seiner Geschwaderkameraden und schien nicht erstaunt, als ich ihm mitteilte, daß dreizehn in Gefangenschaft geraten waren. Etwas später hörte ich vom Abenteuer eines australischen Piloten, der jenseits der gegnerischen Linien abgeschossen worden war, aber sich nach einem Gewaltmarsch wie-